



Wolf Kaiser

Die Wannsee-Konferenz als Unterrichtsgegenstand. Anregungen und Dokumente für die Sekundarstufe II.¹

Die Wannsee-Konferenz wird in vielen neueren deutschen Schulbüchern erwähnt; in manchen findet sich auch ein Auszug aus dem Protokoll, in der Regel die Sätze, aus denen die Vernichtungsabsicht hervorgeht.² Doch sind die Informationen, die zu der Konferenz und ihrem Kontext gegeben werden, in vielen Schulbüchern unzureichend, wenn nicht falsch. So heißt es z. B. in einem 2010 erschienenen Lehrbuch, das ausführlicher als die meisten anderen Schulbücher auf das Ereignis eingeht und ein Zitat aus dem Protokoll sowie einen Arbeitsauftrag zu dessen Sprache enthält: „Auf der Wannsee-Konferenz in Berlin im Januar 1942 wurde von SS- und NSDAP-Funktionären die ‚Endlösung der Judenfrage‘ beschlossen: Mehr als 11 Millionen Juden sollten systematisch ermordet werden.“³ Damit wird – wie in vielen Lehrbüchern – die verbreitete Fehleinschätzung der Besprechung als Beschlusskonferenz weiterverbreitet; die im Protokoll genannte Zahl erscheint als historische Tatsache und vor allem wird die Beteiligung des Staatsapparates unterschlagen. Nun kann die Wannsee-Konferenz im Rahmen des Schulunterrichts sicherlich nicht annähernd so detailliert analysiert werden, wie das im vorliegenden Band geschieht. Es ist aber möglich, das Protokoll eingehend zu untersuchen und die Konferenz im historischen Kontext zu betrachten.

Die Wannsee-Konferenz eignet sich als Ausgangs- und zentraler Bezugspunkt im Lernprozess, wenn die Schritte der Radikalisierung antijüdischer Politik benannt werden sollen, die bürokratische Planung und Organisation des Völkermords verdeutlicht und auf dessen europäische Dimension aufmerksam gemacht werden soll. Im Folgenden wird ein Vorschlag vorgestellt, wie der Lernprozess organisiert werden kann, welche Fragestellungen und Ziele verfolgt und welche Materialien herangezogen werden können. Das Konzept kann in einer Unterrichtsreihe oder an einem Projekttag in der Sekundarstufe II realisiert werden.

¹ Die Wannsee-Konferenz kann auch in Bildungsveranstaltungen mit vielen anderen Adressatengruppen zum Gegenstand gemacht werden. Vgl. dazu z.B. Wolf-Dieter Mattausch: Pädagogische Arbeit mit Bundeswehrgruppen am Erinnerungsort von Täterschaft. In: Gedenkstätten des NS-Unrechts und Bundeswehr. Bestandsaufnahme und Perspektiven, herausgegeben von Oliver von Wrochem u. Peter Koch. Paderborn [u.a.]: Schöningh, 2010, S. 217-224 ; Elke Gryglewski: Pädagogische Konzepte für multiethnische Gruppen im Haus der Wannsee-Konferenz, in: Politisches Lernen 24 (2006) H. 1/2, S. 42-45; Wolf Kaiser: Die Schoah in der Erwachsenenbildung, in: EpD-Dokumentation (2006) 4/5, S. 75-82; Lore Kleiber: Berufsmilieus im Nationalsozialismus als sozialgeschichtlicher Stoff. Seminare im Haus der Wannsee-Konferenz, in: Erinnern und Verstehen. Der Völkermord an den Juden im politischen Gedächtnis der Deutschen, herausgegeben von Hans Erler. Frankfurt a. M. [u.a.]: Campus-Verlag, 2003, S. 213-245.

² Das Spektrum reicht von einer knappen Erwähnung („Am 20. Januar 1942 berieten hohe Parteifunktionäre und Ministerialbeamte in Berlin-Wannsee über die ‚Endlösung der Judenfrage‘“. In Expedition Geschichte 3, [Ausgabe] Berlin. Klasse 9. Frankfurt a. M., 2000, S. 164) bis zu einer Darstellung der Konferenz im Kontext des Vernichtungsprozesses auf einer halben Seite, ergänzt durch einen längeren Auszug aus dem Protokoll mit drei Arbeitsaufträgen in einem Lehrbuch für die Sekundarstufe II (Kursbuch Geschichte, Oberstufe Baden-Württemberg. Berlin: Cornelsen Verlag 2002, S. 293-295).

³ Durchblick. GSW Geschichte/Politik 9/10. Realschule Niedersachsen. Braunschweig: Westermann 2010, S. 62.

Es liegt auf der Hand, dass die Täter und Kollaborateure im Zentrum stehen, wenn es um die Planung des Völkermords und die Verhaltensweisen und Entscheidungen geht, die zu seiner Realisierung geführt haben. Die Auswirkungen auf die Betroffenen, ihre Versuche, sich und andere zu retten oder Widerstand zu leisten, und die Rolle, die Oppositionelle und Helfer, aber auch Zuschauer, Mitläufer der Nationalsozialisten und Denunzianten spielten, müssen gesondert untersucht werden, so dass die zu Recht für den Geschichtsunterricht allgemein, besonders aber auch für die Geschichte des Völkermords an den europäischen Juden geforderte Multiperspektivität gewährleistet ist.

*

Als Einstieg in die Unterrichtseinheit kann ein kurzer Ausschnitt aus einem der Doku-Dramen gezeigt werden, die versucht haben, die Konferenz in Szene zu setzen. Man kann z.B. aus dem Film „Die Wannsee-Konferenz“ von Heinz Schirk eine Sequenz auswählen, in der versucht wird, eine Gegenposition zur kaltherzigen Entschlossenheit Reinhard Heydrichs aufzubauen, den Massenmord effektiv und umfassend durchzuführen. Dazu werden dem Vertreter der Reichskanzlei, Friedrich Wilhelm Kritzinger, Bedenken gegen die „Endlösung der Judenfrage“ in den Mund gelegt. Kritzinger wird zwar als schwach und ängstlich charakterisiert, wagt es dem Doku-Drama zufolge aber, darauf hinzuweisen, dass die Berliner Juden vielfach wüssten, was sie erwarte, und viele deshalb Selbstmord begingen. Tatsächlich kam es zu insgesamt etwa siebentausend Selbsttötungen⁴, aber es gibt keinen Beleg dafür, dass Kritzinger diese Tatsache auf der Konferenz zur Sprache gebracht hätte, geschweige denn, dass er dabei seine Ablehnung der antijüdischen Politik und sein Entsetzen über den Massenmord hätte erkennen lassen. Das Protokoll verzeichnet aber überhaupt keine Wortmeldung Kritzingers⁵. Auch wenn das nicht beweist, dass er geschwiegen hat, da das Dokument ja ein Ergebnisprotokoll, keine Transkription einer stenographischen Mitschrift oder Tonbandaufnahme ist, muss festgehalten werden, dass für diese Darstellung im Doku-Drama jegliche Quellengrundlage fehlt.

Diese Feststellung macht auf den fundamentalen Unterschied zwischen der geschichtswissenschaftlichen Rekonstruktion und Deutung eines historischen Vorgangs und dessen theatralischer oder filmischer Inszenierung aufmerksam. Sie kann zugleich zu einer Analyse des Protokolls überleiten. Bei einer ersten, von der Lehrerin oder dem Lehrer angeleiteten Lektüre sollte herausgearbeitet werden, was dem Protokoll zweifelsfrei zu entnehmen ist, welche Aussagen unklar oder interpretationsbedürftig sind und welche Aspekte der antijüdischen Politik um die Jahreswende 1941/42 gar nicht erwähnt sind⁶. In einem zweiten Schritt kann das Protokoll im Rahmen einer arbeitsteiligen Gruppenarbeit näher untersucht werden. Diese Arbeitsgruppen sollten sich zum einen eingehend mit dem Protokoll befassen und es im Hinblick auf die darin genannten historischen Vorgänge, aber auch hinsichtlich der in diesem Text dokumentierten Denkweise und Intentionen der Täter analysieren. Zum andern sollten sie exemplarisch untersuchen, wie und inwieweit diese Absichten in der Folgezeit unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen

⁴ Beate Meyer: Deportationen. In: Juden in Berlin 1938-1945. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung, herausgegeben von Beate Meyer u. Simon, Hermann Berlin : Philo-Verl., 2000, S. 173.

⁵ Zur Einschätzung des Verhaltens und der Einstellungen Kritzingers vgl. Hans Mommsen: Aufgabenkreis und Verantwortlichkeit des Staatssekretärs der Reichskanzlei Dr. Wilhelm Kritzinger, in: Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte ; 2 (1966), S. 369-398.

⁶ Vgl. dazu Mark Roseman: „Wannsee“ als Herausforderung. Die Historiker und die Konferenz. In: Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen, herausgegeben von Norbert Kampe und Peter Klein. Wien, Köln, Weimar 2013, S. 401-414, besonders S. 406.

und Mitarbeitern zahlreicher deutscher Institutionen, aber auch ausländischer Regierungen realisiert wurden.⁷

Arbeitsgruppe 1: Das Wannsee-Protokoll zu den Schritten im Vernichtungsprozess

Die Aufgabenstellung für die erste Gruppe kann auf Raul Hilbergs Strukturanalyse des Verfolgungs- und Vernichtungsprozesses zurückgreifen. Hilberg hat rückblickend die Maßnahmen benannt, die eine umfassende Durchführung des Völkermords ermöglichten: Definition, Enteignung, Konzentration, Deportation⁸. Zu dem Zeitpunkt, als die nationalsozialistische Führung die Verwaltungen und Polizeikräfte mit der Durchführung dieser Maßnahmen beauftragte, war der Völkermord noch keineswegs beschlossen, ja zunächst nicht einmal vorstellbar. Im Nachhinein erwiesen sie sich aber als Vorbedingungen für den systematischen und umfassenden Charakter der Vernichtung. Zum Zeitpunkt der Wannsee-Konferenz war nicht nur der Massenmord durch die Einsatzgruppen, die Juden meist in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts ermordeten, schon seit Monaten im Gange. Aus der rassenantisemitischen Vorstellung, man müsse sich der Juden im deutschen Machtbereich auf irgendeine Weise entledigen, war bereits die Absicht zum umfassenden Völkermord in ganz Europa geworden. Es ist bemerkenswert, dass alle Schritte des Vernichtungsprozesses von der Definition bis zum Mord im Protokoll der Wannsee-Konferenz erwähnt sind, wenn auch nicht in chronologischer Reihenfolge und zum Teil in verschleiender Formulierung. Aus der Praxis der Verfolgung und Vernichtung selbst hatte sich offenbar für diejenigen, die den Prozess vorantrieben, die Einsicht in die Funktionalität der Maßnahmen für die Möglichkeit ergeben, alle Juden zu erfassen und zu ermorden. Die Beraubung der Juden hat Heydrich dem Protokoll zufolge bereits im Rückblick auf die „Auswanderungsarbeiten“⁹ erwähnt, also auf die Vertreibungspolitik, die bis zum Oktober 1941 betrieben worden, während er noch nicht auf die Finanzierung der Transporte „nach dem Osten“ (S. 5) aus dem jüdischen Vermögen einging. Dagegen hat er die Deportationen, die Ghettos und die Definitionsfrage unmittelbar nach den Ausführungen genannt, aus denen die Vernichtungsabsicht hervorgeht:

„Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer Heydrich weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.“(S. 8)

Diese Passage des Wannsee-Protokolls macht zugleich deutlich, dass die Planung der Täter (und der historische Verlauf) nicht überall der Abfolge der von Hilberg genannten Schritte entsprachen. Die Juden West- und Mitteleuropas wurden ja zumindest bis zur Fertigstellung der großen Vernichtungslager in der Regel zweimal konzentriert und zweimal deportiert: Sie wurden zunächst in Sammellagern in dem Land,

⁷ Die im Folgenden genannten und zitierten Dokumente können vollständig oder als Auszug von der Homepage des Hauses der Wannsee-Konferenz unter www.ghwk.de abgerufen und ausgedruckt werden.

⁸ Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1, Frankfurt: Fischer, 1982, S. 56 f.

⁹ S. 4 des Protokolls, vgl. den Abdruck des Faksimiles in: Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden. Katalog der ständigen Ausstellung. Herausgeber: Haus der Wannsee-Konferenz, Gedenk- u. Bildungsstätte. Berlin : Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, 2006, S. 116, Dok. 9.7.3.

in dem sie ansässig waren, zusammengefasst, dann ins östliche Europa deportiert und dort in Ghettos zusammengepfercht, aus denen sie schließlich zu den Vernichtungsstätten verbracht wurden¹⁰.

Wenn Hilbergs Konzept erläutert worden ist, kann der Arbeitsauftrag an die erste Gruppe lauten, Zitate aus dem Protokoll zusammenzustellen, in denen die Definition, die Enteignung, die Konzentration, die Deportation und der Mord direkt oder indirekt erwähnt sind, und die ausgewählten Textpassagen zu erläutern.

Eine Untersuchung des Protokolls im Hinblick auf die Schritte im Prozess der Verfolgung und Ermordung der Juden verdeutlicht, wie umfassend das Wannsee-Protokoll den Gesamtprozess thematisiert. Zugleich lässt die Art und Weise, wie die Schritte des Vernichtungsprozesses genannt werden, erkennen, dass die „Endlösung“ nicht die Realisierung eines seit langem bestehenden Plans war, sondern am Ende einer Vielzahl von Entscheidungen stand, die zu einem immer radikaleren Vorgehen gegen die Juden führten, so dass schließlich die physische Vernichtung sämtlicher Juden in Europa denkbar wurde.

Arbeitsgruppe 2: Die Sprache des Wannsee-Protokolls

Einer zweiten Gruppe kann die Aufgabe gestellt werden, die Sprache des Wannsee-Protokolls im Hinblick auf deren bürokratische Prägung, deren Tarnfunktion und den in der Sprache zum Ausdruck kommenden Rassismus zu untersuchen.

Diese Sprache lässt durch bürokratische Floskeln wie „Aufgabenziel“ (S. 3) und „Auswanderungsarbeiten“ (S. 4) erkennen, dass die Konferenz den Völkermord als Verwaltungsvorgang behandelte. Allerdings gibt das Protokoll nicht direkt preis, dass die „Endlösung der europäischen Judenfrage“ (S. 2), zu deren Vorbereitung die Konferenz diente, zu diesem Zeitpunkt Völkermord meinte. Vielmehr ist die Sprache an vielen Stellen absichtsvoll vage gehalten, und etliche Euphemismen sollten den Blick auf die mörderischen Absichten verstellen. Allerdings wird heute die in dem zentralen, die Vernichtungsabsicht verratenden Passus enthaltene Ankündigung, die Juden sollten „im Osten zum Arbeitseinsatz kommen“ und die „arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt“ werden, nicht mehr als bloße Tarnung für direkten Massenmord verstanden, sondern als ernstgemeinte Option neben der Ermordung der nicht arbeitsfähigen jüdischen Kinder, Alten und Kranken. Im selben Satz macht der zynische Euphemismus, dabei werde „zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen“ (S. 7), unmissverständlich klar, dass „Vernichtung durch Arbeit“ geplant war, wie es später Reichsjustizminister Thierack formulieren sollte¹¹. Der darauf folgende Satz enthält dieselbe Mischung aus brutalem Zynismus und Beschönigung, wenn davon die Rede ist, der „Restbestand“ werde „entsprechend behandelt“ (S. 8) werden müssen. Die Formulierung lässt eine Tarnvokabel anklingen, die Heydrich seit Kriegsbeginn in etlichen Befehlen wie selbstverständlich verwendet hat: die Bezeichnung

¹⁰ Die neuere Forschung hat gezeigt, dass Ghettos nicht von Beginn an dazu geschaffen wurden, Juden vor ihrer Deportation zu konzentrieren. Vgl. Dan Michman: *The emergence of Jewish ghettos during the Holocaust*. Translated by Lenn J. Schramm. Cambridge: Cambridge Univ. Press, 2011. Die differenzierte Darstellung der Entstehungsgeschichte der Ghettos widerspricht nicht der Feststellung, dass sich die Täter bei der Organisation der Deportationen in die Vernichtung die Isolierung der Juden in den Ghettos zunutze machten.

¹¹ Bericht des Reichsjustizministers Thierack über eine Besprechung mit Himmler am 18. September 1942. In: *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*. Bd. XXVI, Nürnberg 1948, Dok. 654-PS, S. 200-203.

der verfahrenslosen Hinrichtung als ‚Sonderbehandlung‘¹². In manchen Passagen legt der Text unabsichtlich offen, was sich hinter den Formulierungen verbirgt. Es sei beabsichtigt, so heißt es da, „Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto [...] zu überstellen“ (S. 8). Die Opposition zwischen „evakuieren“ und Überstellung ins Ghetto Theresienstadt, die den Anschein erwecken sollte, ältere Menschen würden geschont, lässt keinen Zweifel daran, dass evakuieren nicht einfach aussiedeln, geschweige denn eine Rettungsmaßnahme meint; vielmehr ging es um Deportationen zu tödlicher Zwangsarbeit oder sofortiger Ermordung am Bestimmungsort.

Die Bedeutung anderer Euphemismen und Tarnvokabeln erschließt sich nur, wenn man von der Praxis des Massenmords weiß, der im östlichen Europa begonnen hatte. Diese meint Heydrich, wenn er von den „Möglichkeiten des Ostens“ (S. 5) spricht. Wenn Bühler und Meyer fordern, „gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung“ in den von ihnen verwalteten Gebieten selbst durchzuführen, weist im Text des Protokolls nur die ihnen zugeschriebene Nebenbemerkung auf die Brutalität dieser Vorgänge hin, dass dabei „eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse“ (S. 15). Luther wird mit der Befürchtung zitiert, „bei tiefer gehender Behandlung des Problems“ (S. 9) seien in den nordischen Staaten Schwierigkeiten zu erwarten; aus dem Kontext lässt sich erschließen, dass er damit die Deportation und die ihr regelmäßig vorausgehenden Maßnahmen wie die Erfassung und Beraubung der Juden meint.

Anders als in öffentlichen Reden nationalsozialistischer Funktionsträger spielen die Stereotypen der rassistischen und antisemitischen Propaganda in diesem geheimen Dokument, das der internen Verständigung diene, eine eher untergeordnete Rolle. Die Floskeln und Redeweisen des rassistischen Diskurses fügen sich hier in den bürokratischen Duktus ein, wenn vom „Aufgabenziel“ (S. 7) die Rede ist, „den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern“ (S. 7), und im generalisierenden Singular beklagt wird, dass „der Jude“ (S. 7) sich in Rumänien gegen Geld Dokumente beschaffen könne, die ihm eine fremde Staatsangehörigkeit bescheinigten. Am deutlichsten tritt das rassistische Vokabular dem Gegenstand entsprechend in den Passagen hervor, in denen Heydrichs Ausführungen zur „Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen“ referiert werden, die als „Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems“ (S. 10) bezeichnet wird. Da ist von „Bastardehe“ (S. 12) die Rede und davon, dass ein „rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild“ (S. 12) nicht zulasse, einen „Mischling 2. Grades“ den „Deutschblütigen“ zuzuschlagen, und es wird erörtert, in welchen Fällen Kinder „rassemäßig in der Regel einen stärkeren jüdischen Bluteinschlag“ (S. 13) aufwiesen. Doch sah sich Heydrich offensichtlich nicht genötigt, gegenüber den Teilnehmern der Wannsee-Konferenz seine rassenantisemitische Sichtweise zu begründen. Ihm kam es vielmehr auf kategoriale Differenzierungen an, die Grundlage administrativer Entscheidungen sein sollten; zugleich beabsichtigte er, das Vorgehen gegen Menschen mit jüdischen Vorfahren dadurch zu verschärfen, dass „Mischlinge 1. Grades“ „im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt“ (S. 10), d. h. ebenfalls deportiert und ermordet würden.

Die Erarbeitung der sprachlichen Merkmale des Protokolls sollte mit der Erörterung der Frage verbunden werden, warum es so formuliert ist, vor allem warum es die Mordabsichten verschleierte. Dazu können

¹² In einem Fernschreiben mit dem Betreff „Sonderbehandlung bei besonderer Verwerflichkeit“ erläutert Heydrich den Begriff, indem er schreibt, dabei handele es sich „um solche Sachverhalte, die [...] geeignet sind, ohne Ansehung der Personen durch rücksichtslosestes Vorgehen (nämlich durch Exekution) ausgemerzt zu werden“. Es zeigt Heydrichs verdinglichendes Denken und Handeln, dass die „Sachverhalte“ durch die Exekution der dafür in den Augen der Gestapo Verantwortlichen „ausgemerzt“ werden sollen. Nürnberger Dokumente NO-2263. Hier aus: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 16. Jg. (1958) H. 4, S. 406 f.

Auszüge aus dem Protokoll der Verhöre Eichmanns in Jerusalem mit herangezogen werden. Während des Prozesses zitierte Richter Raveh einen Halbsatz aus dem letzten Teil des Protokolls: „Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen“, und fragte Eichmann: „Also vielleicht entsinnen Sie sich, was man da gesprochen hat?“ Eichmann antwortete: „Da sind die verschiedenen Tötungsmöglichkeiten besprochen worden.“¹³ Der Vorsitzende Richter Landau kam auf diese Frage zurück und Eichmann ergänzte seine Aussage: „Es wurde von Töten und Eliminieren und Vernichten gesprochen.“ Zur Erklärung der Differenz zwischen seiner Erinnerung an die Konferenz und dem Wortlaut des Protokolls sagte Eichmann: „Heydrich hat dann bestimmt, was in das Protokoll hineinkommen soll und was nicht.“¹⁴

Die Sprache des Protokolls ist ambivalent: Einerseits versucht sie den Massenmord zu verschleiern, sei es um den Lesern die Vergegenwärtigung der brutalen Wirklichkeit zu ersparen oder um die Wahrheit für den Fall zu verdecken, dass das mit der höchsten Geheimhaltungsstufe klassifizierte Dokument in Hände geraten sollte, für die es nicht bestimmt war. Andererseits ist es eindeutig genug formuliert, um zu beweisen, dass die Teilnehmer der Konferenz an der Planung eines beispiellosen Verbrechens beteiligt waren. Eichmann stellt dazu fest: „das Wesentliche wollte Heydrich in das Protokoll verankert wissen, weil er die Staatssekretäre ‚annageln‘ wollte und im Protokoll verhaften wollte.“ Heydrich habe sich „eine Art Rückversicherung geschaffen [...], indem er die Staatssekretäre einzeln festgenagelt hat“¹⁵. Keiner der Vertreter der Ministerialbürokratie sollte noch eine Möglichkeit sehen, Heydrichs Zuständigkeit in Frage zu stellen oder sich ihm zu distanzieren.

Arbeitsgruppe 3: Die Diskussion über das Vorgehen gegen „Mischlinge“ und „Mischehen“

Eine dritte Gruppe sollte die Positionen der Konferenzteilnehmer in der Frage der „Mischlinge“ und „Mischehen“ untersuchen. Heydrich hat seine Äußerungen dazu laut Protokoll mit der Bemerkung eingeleitet: „Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden“, und seine Absicht, die Maßnahmen nicht auf die dort als „Juden“ Definierten zu beschränken, durch den Zusatz angedeutet, „Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems [sei] auch die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen“ (S. 10). Daher muss außer dem Abschnitt IV des Protokolls die 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz herangezogen werden, in der die Begriffe „Jude“ und „jüdischer Mischling“ definiert worden waren. Es sollten aber auch Auszüge aus dem Protokoll der Nachfolgekonzferenz vom 6. März 1942¹⁶ herangezogen werden. Obwohl die Diskussionen letztlich ergebnislos blieben, sollten sie berücksichtigt werden, denn sie geben Aufschluss über die rassistische Ideologie der Beteiligten und ihre unterschiedlichen Vorstellungen, wie sie zur Geltung gebracht werden sollte, und werfen zugleich ein Licht darauf, wie der Machtapparat funktionierte. Es kommt also weniger darauf an, dass sämtliche vorgeschlagenen Regelungen benannt werden, als dass die

¹³ Vgl. das Dokument 13 mit Auszügen aus der Sitzungsprotokollen des Eichmann-Prozesses in: Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942. Dokumente, Forschungsstand, Kontroversen, S. 105. Diese und die folgende Aussage Eichmanns ist auf dem Ausschnitt aus der Tonbandaufzeichnung des Prozesses zu hören, der auf der Homepage des Hauses der Wannsee-Konferenz (www.ghwk.de) (5.9.2012) unter "Dokumente zur Wannsee-Konferenz"/"Aussagen von Adolf Eichmann zur Wannsee-Konferenz und über die Tötungsarten" abgerufen werden kann.

¹⁴ Ebenda, S. 107 f.

¹⁵ Ebenda, S. 108.

¹⁶ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 100857 Bl. 73 ff. Abrufbar von der Homepage des Hauses der Wannsee-Konferenz (www.ghwk.de) (5.9.2012) unter "Dokumente zur Wannsee-Konferenz".

den Vorschlägen zugrundeliegende Denkweise und das Verhalten der Beteiligten kritisch analysiert werden. Wenn etwa Stuckart seinen Vorschlag „zur Zwangssterilisierung zu schreiten“, damit begründet, dass „den biologischen Tatsachen Rechnung zu tragen“ sei (S. 14), während Heydrich fordert, „Mischlinge 2. Grades“ in bestimmten Fällen den Juden gleichzustellen und dabei als Kriterien nennt: „Rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild des Mischling 2. Grades, das ihn schon äußerlich zu den Juden rechnet“, und: „Besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung des Mischlings 2. Grades, die erkennen läßt, daß er sich wie ein Jude fühlt und benimmt“ (S. 12), so wird deutlich, dass die angebliche wissenschaftliche Begründung und die administrative Logik der vorgeschlagenen Maßnahmen reine Fiktion ist. Stuckart ging es darum, „unendliche Verwaltungsarbeit“ (S. 14) zu vermeiden, während Heydrich die Sicherheitspolizei bei ihrem mörderischen Vorgehen vor jeglicher Einschränkung durch klare Kriterien bewahren wollte. Beide versuchten, ihre Kompetenzbereiche zu verteidigen bzw. zu erweitern. Stuckarts Anregung, ein Gesetz zur Scheidung von „Mischehen“ zu verabschieden, mit der er die Kompetenz des Innenministeriums, Gesetze zu erarbeiten, wieder ins Spiel zu bringen versuchte, scheint bei der Wannsee-Konferenz selbst keine Resonanz gefunden zu haben, doch griffen die an der Nachfolge-Besprechung am 6. März 1942 Beteiligten die Empfehlung auf, wohl wissend, dass Scheidung die Deportation der jüdischen Partner in den Tod bedeutete. Stuckarts Vorschlag wurde durch Überlegungen modifiziert, wie vorzugehen sei, „um nach außen hin den Eindruck einer Zwangsscheidung abzuschwächen“¹⁷. Die Scheinrationalität der auf Rassenantisemitismus basierenden Argumentation zeigte sich auch bei der Diskussion seines Vorschlags zur Behandlung der „Mischlinge“. Das entscheidende Argument gegen sein Ansinnen, die „Mischlinge 1. Grades“ nach einer Sterilisierung im Reich zu belassen, lautete bezeichnenderweise, das wäre keine „tatsächliche Lösung des Mischlingsproblems“, weil dieses „nicht ausschließlich ein rassenbiologisches“¹⁸ sei. Im selben Zusammenhang wurde die Möglichkeit erwogen, dass Hitler Stuckarts Vorschlag folgen könnte: „Sollte der Führer gleichwohl aus politischen Gründen eine allgemeine Zwangssterilisierung für den geeigneten Weg halten, so wäre vorzusehen, daß nach der Sterilisierung die Mischlinge 1. Grades ähnlich wie heute alte Juden in einem Gebiet in einer besonderen Stadt zusammengefaßt würden.“¹⁹ Hier zeigt sich nicht nur, dass die beteiligten Beamten zur Mitwirkung an jedem Verbrechen bereit waren, sondern auch, dass ihre Vorschläge immer verstiegener wurden, wenn sie sich nicht sicher waren, welche Richtung eine mögliche Führerentscheidung vorgeben würde.

Für die Deportationen aber hatte Hitler durch seine Entscheidung vom 17. September 1941, dass die Juden aus dem Reich und dem Protektorat nach Osten verbracht werden sollten, den Weg gewiesen²⁰. Damit war eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit bei den Transporten in die Vernichtung gegeben, durch die der Völkermord im europäischen Maßstab erst möglich wurde. Die Bedeutung der Wannsee-Konferenz liegt nicht zuletzt darin, dass sie die Kooperationsbereitschaft der verschiedensten Instanzen bei der Durchführung der Deportation in die Ghettos und zu den Stätten der Vernichtung festschrieb. Das betrifft zum einen die Zusammenarbeit bei den Deportationen aus dem Reich, zum andern – wie es im Protokoll heißt – „die von uns besetzten und beeinflussten europäischen Gebiete“ (S. 9).

¹⁷ Zitat S. 8 des Protokolls der Nachfolgekonzferenz vom 6. März 1942.

¹⁸ Ebenda, S. 3.

¹⁹ Ebenda, S. 4.

²⁰ Vgl. Himmlers Schreiben an Greiser vom 18. September 1941, in dem er auf eine Äußerung Hitlers am Vortag Bezug nimmt. Bundesarchiv NS 19 /2655, abgedruckt in: Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust von 1941-1945, herausgegeben von Peter Longerich unter Mitarbeit von Dieter Pohl. München: Piper, 1989, S. 157.

Arbeitsgruppe 4: Die arbeitsteilige Durchführung der Deportationen

Welche Institutionen im Reich an der Organisation der Deportationen beteiligt waren und welche Rolle sie übernahmen, sollte eine vierte Arbeitsgruppe untersuchen. Dazu können ausgewählte Quellen zur Verfügung gestellt werden, die auch Einrichtungen betreffen, an die im Zusammenhang mit NS-Verbrechen selten gedacht wird²¹. Die Untersuchung der arbeitsteiligen Planung, Organisation und Durchführung des Völkermords wirkt nicht nur der nach wie vor zu beobachtenden Fixierung auf Hitler als Urheber der NS-Verbrechen entgegen, sondern auch der problematischen Fokussierung auf die Direkttäter, zu der die öffentliche Rezeption der Täterforschung tendiert, wie sich z.B. in der Diskussion um Daniel Goldhagens Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ gezeigt hat.

Die leitende Rolle kam dem Reichssicherheitshauptamt und insbesondere der Dienststelle IV B 4 unter Leitung Adolf Eichmanns zu. Eichmann machte bald nach der Wannsee-Konferenz in seinem Schnellbrief an die Gestapostellen vom 31. Januar 1942 deutlich, dass die Deportationen nach Osten, die ja bereits im Oktober des Vorjahres begonnen worden waren, „den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren“ darstellten.²² Für die vor Ort eingesetzten Gestapobeamteten wurde ein Merkblatt²³ entwickelt, das die Aneignung des jüdischen Eigentums durch den Staat und die Abgabe von Lebensmitteln an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) sicherstellen und Unterschlagungen durch beteiligte Beamte begrenzen sollte. Zugleich enthielt es Hinweise, wie die Gestapobeamteten Fluchtversuche von Personen, die zur Deportation vorgesehen waren, verhindern sollten. Es erwähnt außerdem die Möglichkeit zur Einschaltung der Schutzpolizei. Deren Rolle ist in den „Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden“ vom 22. März 1942 beschrieben, die einen Abschnitt zur Transportbegleitung durch die Ordnungspolizei enthalten²⁴. Wie Angehörige der Ordnungspolizei diese Rolle wahrnahmen, kann man dem „Bericht über die Evakuierung von Juden nach Riga“ entnehmen, den der Hauptmann der Schutzpolizei Paul Salitter am 26. Dezember 1941 geschrieben hat²⁵. Er sollte zumindest in Auszügen gelesen werden.

Aber es waren eben nicht nur Beamte aller Polizeiparten beteiligt, sondern auch Landratsämter, Bürgermeister und sogar Privatpersonen wie Hoteliers. Das wird an drei Dokumenten aus Kitzingen deutlich: einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei an den Landrat in Kitzingen vom 19. März 1942, aus dem hervorgeht, dass die Gendarmerie und die Bürgermeister mitwirken sollten und der Landrat sich

²¹ Auch die im Folgenden genannten Dokumente können von der Homepage des Hauses der Wannsee-Konferenz unter www.ghwk.de abgerufen werden.

²² StA Würzburg, Gestapo Würzburg Nr. 18873, Faksimile in: Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden. Katalog der ständigen Ausstellung, S. 112 f. Dok. 9.6.1, Auszug S. 112. Das Dokument findet sich auf der Homepage des Hauses der Wannsee-Konferenz (www.ghwk.de) (5.9.2012) unter "Dokumente zur Wannsee-Konferenz".

²³ Merkblatt für die bei der Evakuierung am 11. Juni 1942 eingesetzten Beamten. In: Die nationalsozialistische Judenverfolgung in Rheinland-Pfalz 1933 bis 1945. Bearbeitet von Johannes Simmert. Bd. 6 der Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und im Saarland von 1800 bis 1945. Hrsg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Landesarchiv Saarbrücken. Koblenz: Selbstverlag der Landesarchivverwaltung, 1974, S. 237-239.

²⁴ Staatsarchiv Würzburg, Gestapo Würzburg, zit. nach: GHWK Bestand Wahler, Bd. 54, Heft 3, Nr. 5751, Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei Lublin), 22. März 1942 (S. 5 der Abschrift).

²⁵ London, Wiener Library WL 6834-6843, 7374-7376. Hier nach dem Faksimile in: Die Grunewald-Rampe. Die Deportation der Berliner Juden, herausgegeben von Annegret Ehmann, Wolf Kaiser, Michael Metto u. a., 2., korr. Aufl. Berlin: Edition Colloquium, 1993, S. 101-108.

bereit erklärt hatte, die Juden zu überwachen²⁶; einer Hotelrechnung für die Geheime Staatspolizei vom 25. März 1942, in der u. a. die fünftägige „Nutzung eines Durchsuchungsraums für Juden“ in Rechnung gestellt wird²⁷; schließlich einer Bestätigung eines Finanzbeamten über den Erhalt jüdischen Eigentums vom selben Tag²⁸. Selbst Versorgungsunternehmen wie die Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-Aktiengesellschaft wirkten mit, indem sie eigens Formulare entwickelten, mit deren Hilfe die nicht mehr bezahlten letzten Stromkosten mit der für den Stromanschluss zu hinterlegenden Kautionsverrechnung verrechnet wurden; wenn diese Formulare ausgefüllt und von zahlreichen Angestellten abgezeichnet worden waren, dienten sie der Abrechnung mit den Finanzbehörden, die das Eigentum der Juden beschlagnahmt hatten²⁹. Last not least ist die Reichsbahn zu erwähnen. Das Schreiben des Staatssekretärs im Reichsverkehrsministerium Albert Ganzenmüller an Himmlers Adjutanten Karl Wolff vom 28. Juli 1942³⁰ und dessen Antwort vom 3. August³¹ verdeutlichen, wie eng die Reichsbahnverwaltung mit dem Sicherheitsdienst und der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement zusammenarbeitete. Besonders bemerkenswert ist die Erwähnung Odilo Globocniks, der von Himmler mit der systematischen Ermordung der polnischen Juden in den Vernichtungslagern Treblinka, Sobibór und Belzec beauftragt war, die Ganzenmüller alle kennt und nennt; wenig später wurden in diesen Lagern auch Juden aus Westeuropa ermordet.

Auf der Grundlage der genannten Dokumente können die Teilnehmer der Arbeitsgruppe erläutern, wie das auf der Wannsee-Konferenz hergestellte Einverständnis über die Durchführung des Völkermords an den europäischen Juden in Verwaltungspraxis umgesetzt wurde. Sie sollten dazu die in den Dokumenten erwähnten Berufsgruppen auflisten und die Art ihrer Beteiligung beschreiben.

Arbeitsgruppe 5: Die Zusammenarbeit mit verbündeten Regierungen

Im Hinblick auf die Kooperation nicht-deutscher Instanzen beim Völkermord an den europäischen Juden bietet das Protokoll der Wannsee-Konferenz interessante Ansatzpunkte besonders im Hinblick auf die mit dem Reich formell oder informell verbündeten Staaten. Eine fünfte Arbeitsgruppe sollte den Abschnitt aus dem Protokoll als Ausgangspunkt wählen, in dem die Diskussion über die Haltung anderer Länder und deren mögliche Beeinflussung wiedergegeben sind. Erwähnt sind die Slowakei, Kroatien, Rumänien, Ungarn, Italien, Frankreich und die nordischen Staaten. In diesen Sätzen und in der Liste zur Zahl der in den Ländern Europas lebenden Juden, die „im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage [...] in Betracht“ (S. 5) kommen sollten, wird der Plan konkretisiert, einen Völkermord auf einem ganzen Kontinent durchzuführen. Dieses Ausmaß des Verbrechens soll durch die fünfte Arbeitsgruppe in den Blick kommen. Es wird nicht möglich sein, in Bezug auf all die genannten Länder der Frage nachzugehen, inwieweit sie den Erwartungen entsprachen, die die deutsche Seite ihnen gegenüber hegte. Es ist jedoch denkbar, auf diese Frage zumindest in Bezug auf ein oder zwei Länder

²⁶ Staatsarchiv Würzburg, Gestapo Würzburg, zit. nach: GHWK Bestand Wahler, Bd. 54, Heft 3, 5756 u. 5759.

²⁷ Staatsarchiv Würzburg, Gestapo Würzburg, zit. nach: GHWK Bestand Wahler, Bd. 54, Heft 3, 5856.

²⁸ Staatsarchiv Würzburg, Gestapo Würzburg, zit. nach: GHWK Bestand Wahler, Bd. 54, Heft 3, 5843.

²⁹ Das im Haus der Wannsee-Konferenz ausgestellte Formular ist am 8. Februar 1943 bei der Vermögensverwertung-Außenstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin eingegangen, wie der Stempel zeigt. BLHA Potsdam. Faksimile in: Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden. Katalog der ständigen Ausstellung, S. 135, Dok. 11.3.16.

³⁰ Bundesarchiv Berlin NS 19, 2655, Bl. 58. Faksimile ebenda, S. 152, Dok. 13.2.6.

³¹ Bundesarchiv Berlin NS 19, 2655, Bl. 64. Faksimile ebenda, S. 152, Dok. 13.2.6.

einzugehen. Im Folgenden werden Dokumente zu einem westeuropäischen Land, nämlich Frankreich, und zur Slowakei im südöstlichen Mitteleuropa vorgeschlagen.

Um einen Überblick über das Schicksal der Juden in Frankreich und die Politik der französischen Regierung zu gewinnen, kann der entsprechende Text aus dem Katalog zur ständigen Ausstellung im Haus der Wannsee-Konferenz herangezogen werden.³² Die im Wannsee-Protokoll festgehaltene Einschätzung, im besetzten und unbesetzten Frankreich werde „die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen können“ (S. 9), stützte sich nicht nur auf die militärische Macht der deutschen Armee und die direkten Interventionsmöglichkeiten der deutschen Polizei im Norden Frankreichs, sondern auch auf die weitgehende Kollaborationsbereitschaft der Vichy-Regierung. Sie war gewillt, insbesondere Juden, die nicht die französische Staatsangehörigkeit besaßen, „den deutschen Behörden [...] zur Verfügung zu stellen“. Diese Bereitschaft wird in Stellungnahmen französischer Verantwortlicher deutlich wie in dem Schreiben des Generalkommissars für Judenfragen Darquier de Pellepoix an den Regierungschef Pierre Laval, das in einem deutschen Dokument wiedergegeben ist.³³ Das Schreiben bestätigt Aussagen in anderen Dokumenten aus dem deutschen SS- und Polizeiapparat wie dem Vermerk von SS-Obersturmführer Röthke über eine Besprechung bei dem Generalkommissariat für Judenfragen am 10. Juli 1942.³⁴ Es sollte sich jedoch herausstellen, dass die beabsichtigte Deportation aller Juden aus Frankreich, also auch der französischen Staatsbürger unter ihnen, nicht „ohne große Schwierigkeiten“ durchzuführen war, wie Heydrich vermutet hatte. Insbesondere die Interventionen hoher kirchlicher Würdenträger wie des Erzbischofs von Lyon, Kardinal Gerlier, konnten von der Vichy-Regierung, deren wichtigste Stütze die katholische Kirche war, nicht ohne weiteres ignoriert werden. Gerlier wandte sich am 19. August 1942 wegen der Deportation von Juden aus der freien Zone in einem Brief an Marschall Pétain. Als Sprecher aller Erzbischöfe der freien Zone bat er ihn inständig, „diesen unglücklichen Menschen, soweit es möglich ist, die Leiden zu ersparen, von denen sie bereits in so großem Ausmaß betroffen sind.“³⁵ Er ließ zwar aus taktischen Gründen anklingen, dass die Maßnahmen nur auf Druck der Deutschen hin ergriffen würden, indem er „die großen Schwierigkeiten, die die Regierung auf diesem Gebiet bekommen kann“, erwähnte, charakterisierte die Deportationen aber deutlich als „Missachtung der elementaren Rechte eines jeden menschlichen Wesens und der Grundregeln der Nächstenliebe“. Ende August entschloss er sich, seinen Protest durch einen Hirtenbrief öffentlich zu machen, der am 6. September von den Kanzeln seiner Diözese verlesen wurde.³⁶ Lavals Reaktion auf Gerliers Brief an Pétain, die einem Aktenvermerk von SS-Sturmbannführer Hagen zu entnehmen ist³⁷, ließ keinen Zweifel daran, dass er keineswegs nur dem Drängen der Deutschen nachgab. Er versuchte, Druck auf Gerlier auszuüben, indem er den Jesuitenpater Pierre Chaillet festnehmen ließ, den er als rechte Hand Gerliers bezeichnete, doch wagte er es nicht, gegen Gerlier selbst vorzugehen. Er bekräftigte die Bereitschaft, Juden, die in Frankreich Zuflucht gefunden und ihre frühere Staatsangehörigkeit in der Regel verloren hatten, ja sogar die nach 1933 naturalisierten Juden auszuliefern, sah sich aber gezwungen, „de facto die Einstellung der Kollaboration bei der Erfüllung des deutschen Deportationsprogramms“ anzukündigen³⁸,

³² Ebenda, S. 123 f. Eine leicht gekürzte Version findet sich auf der Homepage des Hauses: http://w00f618c.dd24538.kasserver.com/fileadmin/user_upload/pdf-wannsee/ausstellung.pdf, S. 18 (30.8. 2012).

³³ Abgedruckt in: Serge Klarsfeld: Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der "Endlösung der Judenfrage" in Frankreich. Nördlingen: Greno, 1989. S. 418.

³⁴ Ebenda, S. 404 f.

³⁵ Vgl. die Übersetzung des Briefes ebenda, S. 436 f.

³⁶ Abgedruckt ebenda, S. 451.

³⁷ Aktenvermerk von SS-Sturmbannführer Hagen vom 3. September 1942, in: ebenda, S. 451 f.

³⁸ Wolfgang Seibel: Macht und Moral. Die "Endlösung der Judenfrage" in Frankreich 1940 – 1944. München: Konstanz University Press, 2010, S. 192.

das ja auf verstärkte Deportation französischer Juden nach dem Abtransport aller staatenlosen Juden zielte. Damit war zwar keineswegs das Ende der Deportationen aus Frankreich gekommen, zumal am 11. November 1942 die bis dahin freie Zone ebenfalls von deutschen Truppen besetzt wurde. Die deutsche Polizei war nun aber zunehmend darauf angewiesen, ihre eigenen Kräfte bei den Deportationen einzusetzen. Etwa zwei Drittel der Juden, die sich während des Krieges in Frankreich aufhielten, überlebten.

In Bezug auf die Bereitschaft der Slowakei, bei der „Endlösung“ zu kooperieren, war Heydrich noch optimistischer als hinsichtlich Frankreichs, da „die wesentlichsten Kernfragen [...] dort bereits einer Lösung zugeführt“ (S. 9) worden seien. Diese Bemerkung dürfte sich auf den Erlass des „Juden-Kodex“, einer umfangreichen antijüdischen Regierungsverordnung im September 1941, und auf das zwischen Ministerpräsident Vojtech Tuka und dem deutschen Gesandten in Bratislava, Hanns Elard Ludin, geschlossene Abkommen vom 1.12. 1941 beziehen, in dem sich die slowakische Regierung mit der Abschiebung der im Großdeutschen Reich (einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren) befindlichen Juden slowakischer Staatsangehörigkeit einverstanden erklärte³⁹. Damit waren die Weichen für weitergehende Schritte gestellt. Tatsächlich wurden Juden ab Ende März 1942 auch aus der Slowakei deportiert. Die Deportationen folgten so rasch aufeinander, dass schon vor Mitte Mai 28 Transporte mit etwa 28.000 Juden nach Polen verbracht worden waren. Zu dieser Zeit beriet das slowakische Parlament ein Gesetz, das auch die Abschiebung von Juden erlaubte, die slowakische Staatsbürger waren. Diesem am 23. Mai verabschiedeten Gesetz wurde in den Beratungen ein Paragraph hinzugefügt, der Menschen jüdischer Herkunft von den Deportationen ausnahm, die vor dem 14.3.1939 zum Christentum konvertiert waren, dem Datum, an dem ein Erlass der Regierung damals noch auf konfessioneller Grundlage definiert hatte, wer als Jude zu gelten habe. Nach einem Bericht von SS-Untersturmführer Urbantke war die Frage, bis zu welchem Datum Taufen anerkannt werden sollten (Urbantke schreibt irrtümlich, es sei um den Stichtag gegangen, „von welchem an Judentaufen anerkannt werden“) schon bei Beginn der Deportationen in der slowakischen Regierung diskutiert worden.⁴⁰ Dabei habe Präsident Tiso, der katholischer Priester war, eine radikalere Position vertreten als Ministerpräsident Tuka. Im selben Schreiben erwähnt Urbantke, dass der (katholische) Bischof von Zips (*Spiš*) Wojtassak (richtig: Ján Vojtaššák) und der evangelische Kircheninspektor Klimo sich für die Deportation der Juden eingesetzt hätten. Vojtaššák hat in der Tat eine verhängnisvolle Rolle gespielt. Er wies nach einem Bericht Ludins an Unterstaatssekretär Luther bei einer Besprechung im Staatsrat dort vorgetragene Bedenken gegen die Deportationen engagiert und erfolgreich zurück.⁴¹ In der Folgezeit drängte Tuka darauf, dass die deutsche Regierung zusichern solle, die deportierten Juden nicht wieder zurückzubringen und deren Vermögen nicht zu beanspruchen.⁴² Zu den Ausnahme genehmigungen fand am 25. Juni 1942 eine „Beraterbesprechung“ bei Ministerpräsident Tuka statt, an der Botschafter Ludin, der „Berater für

³⁹ Für grundlegende Informationen über die Politik der slowakischen Regierung hinsichtlich der Juden und über die deutsche Einflussnahme kann ein Beitrag von Eduard Nižňanský, einem der auf diesem Gebiet führenden slowakischen Historiker, herangezogen werden. Der Beitrag in deutscher Sprache, der allerdings einige sprachliche und orthographische Mängel aufweist, findet sich im Internet unter <http://www.edq.eu.com/LinkClick.aspx?fileticket=YDBDKgZq5Vw%3D&tabid=296&language=de-AT> (30.8.2012).

⁴⁰ Dokument 36 in: Holocaust na Slovensku. Dokumenty. Bd. 4, Bratislava: Nad cia Milana Simecku [u.a.], 2003, S. 123 f., Zitat S. 123.

⁴¹ Aufzeichnung des Unterstaatssekretärs Luther zu einer Mitteilung des Gesandten Ludin vom 29. März 1942. In: Akten zur deutschen auswärtigen Politik. Serie E: 1941 – 1945, Bd. II, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1972, S. 161 f.

⁴² Vgl. den Hinweis auf eine entsprechende telegrafische Mitteilung Ludins vom 18. April in: Akten zur deutschen auswärtigen Politik. Serie E: 1941 – 1945, Bd. II, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1972, S. 162.

Judenfragen“ Dieter Wisliceny und etliche andere deutsche „Berater“ teilnahmen.⁴³ Ludin, der bei dieser Besprechung „zu einer 100%igen Lösung der Judenfrage“ riet, war mit dem Ergebnis der Besprechung offenbar unzufrieden. Am 26. Juni 1942 schrieb er an das Auswärtige Amt in Berlin, die Deportation der Juden aus der Slowakei sei „auf einem toten Punkt angelangt“, da etwa 35.000 Befreiungsbescheinigungen erteilt worden seien. Er führt das auf die Bestechlichkeit einzelnen Beamter und auf kirchliche Einflüsse zurück. Innerhalb der slowakischen Kirchen gab es offenbar gegensätzliche Haltungen gegenüber den bedrohten Juden. Ludin fügt hinzu, dass die „Judenaussiedlung [...] in weiten Kreisen des slowakischen Volkes sehr unpopulär“ sei. Offensichtlich setzt er aber Hoffnungen auf Ministerpräsident Tuka, der um „Unterstützung durch scharfen diplomatischen Druck des Reiches“ bitte. Ludin erbat eine Weisung, „ob in dieser Richtung verfahren werden soll“.⁴⁴ Diese erteilte Staatssekretär von Weizsäcker am späten Abend des 30. Juni telegrafisch. Ludin riet er, gegenüber Staatspräsident Tiso zum Ausdruck zu bringen: „Ausschließung 35 000 Juden von Abschiebung würde in Deutschland überraschen umso mehr als bisherige Mitwirkung Slowakei in der Judenfrage hier sehr gewürdigt worden sei“⁴⁵. Das war trotz des freundlichen Tons von Weizsäckers Formulierungen der ‚scharfe diplomatische Druck‘, den Tuka erbeten hatte. Knapp zwei Stunden zuvor hatte Ludin dem Auswärtigen Amt per Fernschreiben berichten können, dass die slowakische Regierung bereit sei, „für jeden übernommenen Juden 500 RM an Reichsregierung zu bezahlen.“⁴⁶ Bis zum Oktober 1942 wurden insgesamt 57.628 slowakische Juden in die Vernichtungslager Auschwitz, Majdanek und in den Distrikt Lublin deportiert. Für die vorläufige Beendigung der Deportationen im Oktober werden in der Forschung unterschiedliche Gründe angeführt. Während Yeshayahu Jelinek⁴⁷ annimmt, dass der mit dem Eintreffen von Informationen über das Schicksal der Deportierten zunehmende Druck von Deportationsgegnern zu dieser Entscheidung geführt habe, wurden die Transporte nach Einschätzung von Eduard Nižňanský⁴⁸ erst eingestellt, als alle verarmten Juden abgeschoben waren. Die verbliebenen Juden seien wirtschaftlich oder beruflich unentbehrlich gewesen oder sie hätten für den Staat gewinnbringende Arbeit in Judenarbeitslagern geleistet. Nach der Niederschlagung des Slowakischen Nationalaufstandes Ende August 1944 und der Besetzung des Landes durch deutsche Truppen wurden noch einmal mehr als 13.000 Juden aus der Slowakei deportiert und etwa 1.000 in der Slowakei selbst ermordet. Insgesamt haben wenig mehr als 10 % der slowakischen Juden überlebt.

Auf der Grundlage der genannten Darstellungen und Dokumente können die Mitglieder der Arbeitsgruppe herausarbeiten, wodurch und unter wessen Beteiligung die Realisierung der Vorhaben, alle Juden aus Frankreich bzw. der Slowakei zu deportieren, begünstigt oder gehemmt wurde. Sie könnten außerdem der Frage nachgehen, wer von den Personen, die in den Dokumenten genannt sind, sich nach dem Krieg vor Gericht verantworten musste und wer nicht. Zudem bietet es sich an, den Verlauf der Verfolgung in Frankreich, der Slowakei und dem Deutschen Reich zu vergleichen, um

⁴³ Vgl. das am 30. Juni angefertigte Protokoll der Beraterbesprechung bei Ministerpräsident Tuka am 25. Juni, Dokument 61 in: Holocaust na Slovensku. Dokumenty. Bd. 4, Bratislava: Nad cia Milana Simecku [u.a.], 2003, S. 152-154, das folgende Zitat S. 154.

⁴⁴ Dokument 59 in: Holocaust na Slovensku. Dokumenty. Bd. 4, Bratislava: Nad cia Milana Simecku [u.a.], 2003, S. 150 f., Zitat S. 151.

⁴⁵ Dokument Nr. 60 in: Holocaust na Slovensku. Dokumenty. Bd. 4, Bratislava: Nad cia Milana Simecku [u.a.], 2003, S. 151 f., Zitat S. 152.

⁴⁶ Dokument 62 in: Holocaust na Slovensku. Dokumenty. Bd. 4, Bratislava: Nad cia Milana Simecku [u.a.], 2003, S. 155.

⁴⁷ Vgl. seinen Beitrag zur Slowakei in der Enzyklopädie des Holocaust, Bd. II, Berlin: Argon Verlag, 1992, S. 1322-1327, hier S. 1326.

⁴⁸ In seiner oben genannten Internet-Veröffentlichung S. 7.

Übereinstimmungen und wesentliche Unterschiede zu benennen und aus der jeweiligen politischen Konstellation zu erklären.

Sicherlich kann die Befassung mit den hier vorgeschlagenen Dokumenten nur auf einige wesentliche Entwicklungen und die daran Beteiligten aufmerksam machen. Doch lässt sich so zumindest ein Eindruck davon gewinnen, wie unterschiedlich die Bedingungen in den verschiedenen europäischen Ländern waren, auf die die Nationalsozialisten bei ihrem Vorhaben stießen, sämtliche Juden Europas zu ermorden. Damit kann die Vorstellung korrigiert werden, mit der Wannsee-Konferenz sei ein Prozess in Gang gesetzt worden, in dessen Verlauf die Nationalsozialisten ihr Ziel in allen ihnen erreichbaren Territorien ohne weiteres realisierten. Es war nicht allein individuelle Hilfe, die einzelnen Juden ermöglichte, sich dem Zugriff der Mörder zu entziehen; vielmehr spielten politische und wirtschaftliche Interessen und vor allem der Kriegsverlauf eine entscheidende Rolle. Diese Feststellung ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass der Völkermord an den Juden Europas ein Verbrechen von beispiellosem Ausmaß war, dem die jüdische Bevölkerung in vielen Gebieten fast vollständig zum Opfer fiel und das die jüdische Kultur in Europa unwiederbringlich zerstörte.

Nach Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Plenum kann die Unterrichtseinheit mit einem zusammenfassenden Gespräch zur Stellung und Bedeutung der Wannsee-Konferenz im Prozess der Verfolgung und Ermordung der Juden Europas abgeschlossen werden.

Dr. Wolf Kaiser
stv. Leiter der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz,
Leiter der Bildungsabteilung der Gedenkstätte